



# Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB5/070/2018	<b>Datum:</b> 06.07.2018
<b>Auskunft erteilt:</b>	<b>Erfasser:</b> Js.
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

## Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2019 und Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2018	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	27.09.2018	Ö

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beiliegenden Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung (Anlage 1) und Winterdienst (Anlage 2) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Entwurf vorgelegte 12. Änderungssatzung (Anlage 3) zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft zu setzen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt:**

Auf die beiliegenden Gebührenkalkulationen wird verwiesen.

a) Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Änderung bei den Reinigungsklassen (geändertes Straßenverzeichnis) wurden insgesamt Überprüfungen der gebührenpflichtigen und herangezogenen Grundstücke durchgeführt. Die Bemessungseinheiten wurden auf 23.502 m korrigiert. Da der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Jahr 2018 voraussichtlich vollständig aufgezehrt wird, führen die leicht gestiegenen Kosten und die reduzierten Maßstabseinheiten zwangsläufig zu einer Gebührenerhöhung. Der Gebührensatz für die maschinelle Straßenreinigung steigt von 1,02 €/m auf **1,22 €/m** (Reinigungsklasse S1)

b) Winterdienst

Die Abrechnung des Gebührenhaushaltes Winterdienst 2017 führte zu einer Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 10.174,35 € (vorgesehen waren 1.800,00 €), so dass der Bestand Anfang 2018 lediglich noch 13.045,65 € betrug. Für das Jahr 2018 ist eine weitere Entnahme in Höhe von 8.200,00 € kalkuliert. Der dann noch bestehende Rest in Höhe von 4.500,00 € wird in die Gebührenkalkulation 2019 eingestellt. Gleichzeitig erfolgte eine Neuberechnung des Gesamtaufwandes und der Verteilung auf die einzelnen Streustrecken und der bevorteilten Grundstücke mit dem Ergebnis, dass der Anteil der gebührenpflichtigen am Gesamtaufwand deutlich niedriger angesetzt werden musste. Damit bleibt die Gebühr für den Winterdienst konstant bei **0,25 €/m (Reinigungsklasse S3)**.

Der kombinierte Gebührensatz für Sommer- und Winterdienst steigt von 1,27 €/m auf **1,47 €/m** (Reinigungsklasse S2).

**Finanzielle Auswirkungen**

ja       nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)          €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten   Personalkosten      keine <input type="checkbox"/> €	<input type="checkbox"/> <b>Finanzierung</b> Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf)          €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)          €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)          €
---	--	--	--	---

<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	<b>Kostenstelle/Konto</b>  [Konto]
--	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift  
federführender Dezenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezenten

-----

-----

-----

**Anlagenverzeichnis:**